



Informationen zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Seit dem 01.01.2012 gibt es Pfändungsschutz **nur noch** auf dem P-Konto. Geldeingänge - auch Sozialleistungen - sind nur noch auf dem P-Konto geschützt.

Folgende Informationen sind für Sie wichtig:

- ❖ In einem Monat sind auf dem P-Konto Zahlungseingänge bis zu einem Grundfreibetrag von 1.500,00 Euro pfändungsfrei.
- ❖ Bei Unterhaltsverpflichtungen (Ehefrau/Kinder) sollte/muss eine Erhöhung des Grundfreibetrages beantragt werden (individueller Freibetrag).
- ❖ Das gleiche gilt u.a. für Kindergeld, einmalige Sozialleistungen und ggf. Nachzahlungen.
- ❖ Zur Erhöhung des Freibetrags benötigen Sie eine Bescheinigung (gem. § 903 Abs. 1 ZPO über die gem. §§ 902 und 904 ZPO), die Sie bei Ihrer Bank vorlegen müssen.
- ❖ Eine kostenlose Bescheinigung wird erstellt von der Schuldnerberatung, dem Jobcenter, der Familienkasse, Ihrem Arbeitgeber, Pflegekasse, Rentenstelle oder Ausländerbehörde.
- ❖ Die Umwandlung des Girokontos in ein P-Konto erfolgt kostenlos durch die Bank innerhalb von 4 Werktagen nach Antragstellung.
- ❖ Das P-Konto kann nur als Einzelkonto geführt werden. Gemeinsame Konten müssen in Einzelkonten umgewandelt werden.
- ❖ Jede Person darf nur **ein** Konto als P-Konto führen.
- ❖ Wer ein P-Konto hat, bekommt keinen Pfändungsschutz für andere Konten.

- ❖ Wenn Sie innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Pfändung ein P-Konto einrichten, gilt der Schutz rückwirkend.
- ❖ Auch bereits gepfändete Konten müssen in ein P-Konto umgewandelt werden.
- ❖ Wenn Sie eine einmalige Sozialleistung erwarten (z.B. Erstattung von Kosten einer Klassenfahrt oder Erstausrüstung) und Ihr individueller Freibetrag **in diesem Monat** nicht ausreicht, müssen Sie bei der bescheinigenden Stelle eine neue Bescheinigung beantragen und diese Ihrer Bank vorlegen.
- ❖ Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank, in welcher Höhe Gebühren für das Führen des P-Kontos anfallen, und vergleichen Sie diese mit den Gebühren anderer Banken.

Sie erreichen uns:

Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH

Schuldnerberatung

Tel: 0202/97444-521

Fax : 0202/97444-529

E-Mail: [schuldnberberatung@diakonie-wuppertal.de](mailto:schuldnerberatung@diakonie-wuppertal.de)

www.diakonie-wuppertal.de

Für Ihre Notizen: